



Vorlage

Datum: 31.01.2019
Vorlage FB III/3644/2019

TOP	Betreff 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Winterhagen-Scheideweg"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Einleitung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Winterhagen-Scheideweg“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	21.02.2019	öffentlich
Rat	25.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die Evangelische Gemeinschaft Hückeswagen hat für den Bebauungsplan Nr. 56 „Winterhagen-Scheideweg“ eine Änderung beantragt. Diese sieht vor, dass eine Gemeinbedarfsfläche, die sich momentan über die Grundstücke Gemarkung Neuhückeswagen, Flur 24, Flurstücke 662, 667, 738 und 739 erstreckt (siehe Anhang), als Gewerbegebiet festgesetzt wird. Der Antragssteller ist Eigentümer dieser Grundstücke.

Die Änderung der derzeitigen Gemeinbedarfsfläche in ein Gewerbegebiet hält die Stadtverwaltung städtebaulich für sinnvoll, da sich die genannten Flächen in einer Nischenlage im Gewerbegebiet West II befinden und sich somit ein bündiger Abschluss des Gebietes erreichen lässt.

Der Antragssteller möchte für das Änderungsverfahren das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen aus Köln beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Änderungsverfahren übernimmt der Antragssteller.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Brinkmann

Anlagen:

- 1) Geltungsbereich
- 2) Auszug aus dem aktuellen Bebauungsplan Nr. 56